



BAYERISCHER BASKETBALLVERBAND e.V.

**Richtlinien  
für die Aus- und Fortbildung  
von  
Trainerinnen und Trainern\*  
im  
Bayerischen Basketball Verband  
(Trainerprüfungsordnung)**

Auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien für die Ausbildung im Bereich des DBB  
zusammengestellt und bearbeitet von

**Christian Bauer**  
BBV-Ressortleiter III (Trainer)

**5. Auflage: Januar 2020**

\*Im Folgenden werden Frauen und Männer oft nicht getrennt benannt, dies dient der besseren  
Verständlichkeit und ist nicht als diskriminierend zu verstehen.



# Inhalt

<b>1</b>	<b>GRUNDLAGEN DER AUSBILDUNG</b>	<b>1</b>
1.1	Aufbau der Theorieausbildung	2
1.2	Aufbau der Praxisausbildung	3
1.3	Ziele der Ausbildung	4
1.4	Prüfung / Lernerfolgskontrolle / Befähigungsnachweis	4
1.5	Qualitätssicherung	5
1.6	Didaktisch-methodische Grundsätze zur Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen	5
<b>2</b>	<b>AUSBILDUNG FÜR DIE TRAINERLIZENZ C</b>	<b>7</b>
<b>2.1</b>	<b>Allgemeine Bedingungen</b>	<b>7</b>
2.1.1.1	Übersicht DBB-Basisqualifikation Schulsport (BQS)	7
2.1.1.2	Übersicht BBV-Trainerqualifikation Jugendleiter / Schulsport (JLS)	7
2.1.1.3	Übersicht Trainerlizenz C Schulsport / Breitensport (CSB)	8
2.1.1.4	Übersicht Trainerlizenz C Leistungssport (CLS)	9
2.1.2	Zulassungsvoraussetzungen	10
2.1.3	Lehrkräfte	10
2.1.4	Lehrgangsunterlagen	10
<b>2.2</b>	<b>Ziele der Ausbildung</b>	<b>10</b>
2.2.1	Persönliche und sozial-kommunikative Ebene	10
2.2.2	Fachliche Ebene	11
2.2.3	Methodische und Vermittlungsebene	11
<b>2.3</b>	<b>Prüfung / Lernerfolgskontrolle / Befähigungsnachweis</b>	<b>11</b>
2.3.1	Zulassung	11
2.3.2	Prüfungskommission	12
2.3.3	Prüfungsbereiche	12
2.3.4	Bewertung von Prüfungsleistungen	13
2.3.5	Bestehen der Prüfung	13
2.3.6	Versäumnis, Krankheit, Täuschung	13
2.3.7	Prüfungswiederholung	14
2.3.8	Lizenzierung, Gültigkeit, Verlängerung, Lizenzentzug	14
<b>2.4</b>	<b>Ausbildungsinhalte</b>	<b>15</b>
<b>3</b>	<b>SONDERREGELUNGEN ZUM ERWERB EINER DBB-TRAINERLIZENZ C IM BBV</b>	<b>18</b>
<b>A</b>	<b>Allgemeine Bedingungen</b>	<b>18</b>
<b>4</b>	<b>FORTBILDUNG / PERSONALENTWICKLUNG</b>	<b>21</b>
<b>4.1</b>	<b>Allgemeine Bedingungen</b>	<b>21</b>
4.1.1	Übersicht	21
4.1.2	Gültigkeit der Lizenzen / Verlängerung	21
4.1.3	Lehrkräfte	21
4.1.4	Fortbildungsinhalte	21
<b>4.2</b>	<b>Personalentwicklung</b>	<b>22</b>
<b>5</b>	<b>ANSPRECHPARTNER ZUR AUS- UND FORTBILDUNG IM BBV (STAND 07/2017)</b>	<b>23</b>
5.1	BBV-Geschäftsstelle ( <a href="http://www.bbv-online.de">www.bbv-online.de</a> )	23
5.2	Trainerkommission (TrK)	23
5.3	Trainerausschuss (Bezirkslehrwarte)	23



# 1 GRUNDLAGEN DER AUSBILDUNG

Grundlage der Richtlinien für die Ausbildung und Prüfung von Trainerinnen und Trainern im Bayerischen Basketball Verband (BBV) bilden die *Rahmenrichtlinien des Deutschen Basketball Bundes (DBB)*, die *Lehr- und Trainerordnung des DBB* sowie die Satzung und Ordnungen, insbesondere die Trainerordnung, des BBV. Die Richtlinien legen den verbindlichen zeitlichen und inhaltlichen Mindestumfang der Trainerausbildung innerhalb des BBV fest. Träger der Ausbildung zum Trainer C ist der BBV, dessen Ressortleiter III (Trainer) die sportpolitische Verantwortung trägt. Den Grundlehrgang (Jugendleiter-Schulsport) der Ausbildung zum Trainer C delegiert der BBV teilweise an seine Bezirke, die ihre Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen des Trainerausschusses (TrA), dem die Mitglieder der BBV-Trainerkommission sowie die Bezirksverantwortlichen für das Trainerwesen angehören, untereinander und mit dem BBV koordinieren.

Der Bayerische Basketball Verband e.V. bekennt sich zu den gesellschafts- und sportpolitischen Grundpositionen des DOSB und zum *Leitbild des deutschen Sports* (verabschiedet vom DSB-Bundestag am 09.12.2000). Daher strebt der BBV die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern im Sport an und verpflichtet sich zu einer „*Politik der Verschiedenheit*“, nämlich unterschiedliche Merkmale der sporttreibenden Menschen zu respektieren und zum Nutzen des organisierten Sports zu akzeptieren. Der BBV ist einem umfassenden Bildungsanspruch verpflichtet, bei dem es auf der Grundlage eines humanistischen Menschenbildes nicht nur um den Erwerb von Fertigkeiten, Kenntnissen und Kompetenzen geht, sondern immer auch um die Entwicklung individueller Einstellungen und Wertmaßstäbe.

Die **Trainerlizenz C** entspricht der ersten Stufe des dreistufigen DBB-Lizenzsystems. Die Einstufung der C-Trainerausbildung innerhalb des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) entspricht dem Level 3. Zulassungsvoraussetzung für die Ausbildung zum **Trainer B (Leistungssport bzw. Breitensport)** des DBB ist die entsprechende Trainerlizenz C in Verbindung mit einer Empfehlung durch den BBV-Ressortleiter.

Die Ausbildung zum **Trainer C (Leistungssport bzw. Schul-/Breitensport)** wird entweder sequenziell (Grund- und Aufbaulehrgang) oder im Modulsystem angeboten und durch Prüfungen abgeschlossen. Im Rahmen der Ausbildung zum Trainer C werden am Ende des Grundlehrgangs (JLS) bzw. entsprechender Module weitere Befähigungsnachweise abgelegt (Lehrfähigkeit, Demonstrationsfähigkeit, Theorie), über deren Erfolg vom BBV bzw. vom zuständigen Bezirk eine Bescheinigung ausgestellt wird.

**Lizenzen** werden nach erfolgreichem Absolvieren der entsprechenden Prüfungen erteilt.

## GLIEDERUNG DER AUSBILDUNG

**Übersicht über den Mindestausbildungsumfang (1 Std. = 1 UE = 45 Min.):**

Trainerlizenz C	Theorie	Praxis / Methodik	Hospitation/ Mentoring	Unterrichts- einheiten	Lernerfolgs- kontrollen
<b>Grund-LG (JLS): Jugendleiter/Schulsport</b> (davon DBB-Basisqualifikation Schulsport)	15 (10)	45 (30)		<b>60</b> (40)	KLP/TH/Demo
<b>Aufbau-LG (CSB): C-Schul-/Breitensport</b>	20	40		<b>60</b>	KLP/Test/Demo
<b>Stunden</b>	<b>35</b>	<b>85</b>	<b>0</b>	<b>120</b>	<b>UE</b>
<b>Profil-LG (LS): C-Leistungssport</b>	5	10	15	<b>30</b>	VLP/TH
<b>Stunden</b>	<b>40</b>	<b>95</b>	<b>15</b>	<b>150</b>	<b>UE</b>

VLP = Vereinslehrprobe; TH = Theorieprüfung (mündl. oder schriftl.); KLP = Kurzlehrprobe; Demo = Eigenrealisation/Demonstrationsfähigkeit

### 1.1 Aufbau der Theorieausbildung

(Die Stundenzahlen sind Orientierungswerte, die Gesamtstundenzahl muss erreicht werden)

THEMENBEREICHE THEORIE	(BQS)	JLS	CSB	Σ	CLS
<b>Trainings- und Bewegungslehre</b>	(1)	1	5	06	0
Training: Prinzipien und Adaptation	(1)	1			
Konditionelle Fähigkeiten			2		
Koordinations- und Techniktraining			2		
Planung des Trainingsprozesses			1		
<b>Sportbiologie und Sportmedizin</b>	(1)	3	3	06	0
<b>Biologische Grundlagen des Trainings:</b>					
Anatomie (Muskeln, Gelenke, Bänder, Sehnen)		2			
Physiologie (Stoffwechsel, Energie, Herz-Kreislauf-System)			2		
Sportverletzungen, Erste Hilfe	(1)	1			
Unfallvermeidung, Physiotherapie, Rehabilitation, Ernährung	(1)		1		
<b>Sportpsychologie, Pädagogik, Methodik</b>	(5)	7	3	10	0
Entwicklung im Kindes- und Jugendalter	(1)	2			
Mannschaftspsychologie: Umgang mit heterogenen Gruppen, Führung und Teamentwicklung, Inklusion; Trainerverhalten, Coaching		1	1		
Methodische Grundsätze	(1)	1			
Pädagogische Grundsätze des Lernens und Lehrens	(1)	1			
Grundlagen der Spielvermittlung			1		
Planung einer Trainingseinheit, Lehrprobengestaltung	(2)	2	1		
<b>Sportorganisation, Rechtsfragen, Regeln, Ordnungen</b>	(3)	4	3	07	0
Grundfragen der Sportorganisation, des Regelwerks und der Spielordnung	(1)	1	1		
<b>Rechtsfragen:</b>					
Aufsichtspflicht, Haftung; Versicherung, Steuer, Verträge	(1)	2	1		
Spiel- und Turnierorganisation, Kampfgericht FIBA 3x3	(1)	1	1		
<b>Aktuelle Themen</b>	(0)	0	6	06	05
Aktuelle Themen			2		
Aktuelle Themen des Leistungssports:					
Bekämpfung des Dopings			2		3
Aktuelle Themen des Leistungssports: Videoanalyse					2
Prüfungsvorbereitung			2		
<b>THEORIEINHALTE GESAMT</b>	<b>(10)</b>	<b>15</b>	<b>20</b>	<b>35</b>	<b>05</b>
<b>Hospitationen und Mentoring</b>					<b>15</b>

## 1.2 Aufbau der Praxisausbildung

(Die Stundenzahlen sind Orientierungswerte, die Gesamtstundenzahl muss erreicht werden)

THEMENBEREICHE PRAXIS (inkl. Lehrübungen)	BQS	JLS	CSB	Σ	CLS
<b>Individualtechnik und –taktik / Spiel 1-1</b>	<b>(15)</b>	<b>20</b>	<b>10</b>	<b>30</b>	<b>0</b>
<b>Im Angriff:</b> <b>Ballhandling, Dribbling:</b> Grundpositionen, Dribbelstart, Handwechsel, Stoppen, Sternschritt, Tempowechsel; Täuschungen <b>Fangen und Passen:</b> Druck-, Überkopf-, Boden-, Handballpass; einhändige und beidhändige Pässe; Varianten; Täuschungen <b>Korbwürfe:</b> Korbleger, Powershot, Standwurf, Sprungwurf; Täuschungen <b>Offensive Beinarbeit:</b> Anbieten und Befreien; Täuschungen Entscheidungsstruktur im 1-1	(4)	6			
	(2)	3			
	(4)	6			
	(1) (1)	2	2		
<b>Positionsspezifische Angriffstechnik und -taktik incl. Offensivrebound</b>			4		
<b>In der Verteidigung:</b> <b>Grundstellung und Grundbewegung</b> in der Verteidigung Verteidigung <b>gegen den Ballbesitzer</b> Verteidigung <b>gegen den Angreifer ohne Ball</b> <b>Positionsspezifische Verteidigungstechnik und -taktik incl. Ausblocken und Defensivrebound</b>	(1) (1) (1)	1 1 1	4		
<b>Gruppentaktik (Spiel 2-2 / 3-3 / Transition / Schnellangriff)</b>	<b>(3)</b>	<b>07</b>	<b>08</b>	<b>15</b>	<b>0</b>
<b>Im Angriff:</b> <b>Schneidebewegungen</b> (Cuts): Give & Go; Back-door; Cut & Fill Penetrate and Pass <b>Direkter und indirekter Block:</b> Positionsspezifisches Spiel 2-2 und 3-3 <b>Grundlagen des Transition-/Schnellangriffs:</b> Überzahlspiel vom 1-0 zum 3-2	(2)	3			
		1			
			4		
	(1)	2			
<b>In der Verteidigung:</b> <b>Helfen; Rotieren; Doppeln</b> Verteidigung von <b>Schneidebewegungen</b> (Cuts) <b>Blockverteidigung</b> (direkte / indirekte Blocks; Varianten) <b>Transition- und Unterzahlverteidigung</b>			1 1 2		
		1			
<b>Mannschaftstaktik (Spiel 4-4, 5-5)</b>	<b>(3)</b>	<b>5</b>	<b>10</b>	<b>15</b>	<b>07</b>
<b>Im Angriff:</b> Transition und Traileroptionen Grundlagen des Angriffs: Aufstellung, Spacing, Fill Angriffsprinzipien gegen Mann- und Zonenverteidigung Angriff gegen Zonenverteidigung Angriff gegen Pressverteidigung - Press Break (gegen Mannpresse / gegen Zonenpresse)			2		
	(1) (1)	2	4		
					2
					2
<b>In der Verteidigung:</b> Grundlagen der Verteidigung (Matchups, Ballside, Helpside) Prinzipien der Mann- und Zonenverteidigung Pressverteidigung (Mannpresse / Zonenpresse)	(1)	3	4		
					3
<b>Spezielle Themen</b>	<b>(9)</b>	<b>13</b>	<b>12</b>	<b>25</b>	<b>03</b>
Aufwärmen, Stretching, Cool-down, Laufschule und Körperstabilisierung	(1)	1	2		
Konditions- und Koordinationsschulung		1			
Spielschulung, Kleine Spiele, Minibasketball	(4)	4	2		
FIBA 3x3			2		
Aktuelle Themen des Sports		2	2		
Aktuelle Themen des Leistungssports: Spielanalyse					3
Lehrübungen; Prüfungsvorbereitung	(4)	5	4		
<b>PRAXISINHALTE GESAMT</b>	<b>(30)</b>	<b>45</b>	<b>40</b>	<b>85</b>	<b>10</b>

## 1.3 Ziele der Ausbildung

Im Laufe der Trainerausbildung werden für die Teilnehmer/innen besonders folgende Qualifizierungsziele angestrebt:

- **Auf persönlicher und kommunikativer Ebene:**

Eigenschaften, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die im Umgang mit anderen Menschen/Gruppen, Situationen, die pädagogisch richtiges Verhalten erfordern, und bei der Lösung von Konflikten zum Tragen kommen.

- **Auf fachlicher Ebene:**

Sportfachliches Wissen und Können, das zur inhaltlich qualifizierten Planung, Durchführung und Auswertung von Sportangeboten notwendig ist.

- **Auf der methodischen und Vermittlungsebene:**

Kenntnisse und Fähigkeiten zur Vermittlung von Inhalten, zur Planung, Durchführung und Auswertung von Trainings-, Spiel- und Wettkampfveranstaltungen.

- **Auf der strategischer Ebene:**

Denken in Netzwerken, Wissen um die Bedeutung der strategischen Positionierung sportlicher Angebote, Weiterentwicklung von Sportorganisationen und Reflexion, wie diese den internen und externen Rahmenbedingungen angepasst werden können.

Diese Qualifizierungsebenen bilden ein Ganzes und bedingen sich wechselseitig. Für ihre Ausprägung leisten alle Ausbildungsanteile ihren spezifischen Beitrag und ergeben in ihrer Addition die **lizenzstufenspezifische Trainerqualifikation**, das Leitziel für alle Ausbildungsgänge und -stufen.

## 1.4 Prüfung / Lernerfolgskontrolle / Befähigungsnachweis

Das Bestehen der Prüfungen / Lernerfolgskontrollen / Befähigungsnachweise ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Die für eine Lernerfolgskontrolle erforderliche Zeit ist zum Teil im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

### Grundsätze:

- Eine Lernerfolgskontrolle bezieht sich auf die Inhalte, die auch in der Ausbildung vermittelt wurden; die Inhalte der Ausbildung der jeweiligen Lizenzstufe werden den Teilnehmern zu Beginn der Ausbildung in Form des entsprechenden Curriculums vorgestellt.
- Eine Lernerfolgskontrolle findet punktuell statt, im Rahmen des Unterrichts oder Prozess begleitend, z. B. am Ende von Ausbildungsblöcken.



- Beurteilungskriterien und Kriterien für das Bestehen der Prüfung / Lernerfolgskontrolle / Erlangen der Lizenz werden zu Beginn der Ausbildung z.B. anhand der an die Teilnehmer verteilten Prüfungsprotokolle transparent gemacht.
- Elemente der Lernerfolgskontrolle werden im Lehrgang vorgestellt und erprobt.

#### **Ziele der Lernerfolgskontrolle:**

- Nachweis des Erreichens der Lernziele,
- Aufzeigen von Wissenslücken,
- Feedback für die Lernenden,
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets,
- Feedback für die Ausbilder/Ausbilderinnen.

## **1.5 Qualitätssicherung**

Der BBV strebt eine kontinuierliche Qualitätssicherung im Bildungsbereich an. Daher werden z.B. die folgenden Instrumente der Qualitätssteuerung zielgerichtet durchgeführt:

- Evaluierung der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen durch die Teilnehmer,
- Fremd- und Selbstevaluierung der Aus- und Fortbildungsprozesse,
- interne und externe Supervision,
- Team-Teaching,
- interne und externe Fortbildungen sowie Personalentwicklung im Bildungsbereich.

Zuständig für die Qualitätsentwicklung ist der BBV-Ressortleiter III oder dessen Vertreter.

## **1.6 Didaktisch-methodische Grundsätze zur Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen**

- **Teilnehmerinnen- / Teilnehmerorientierung und Transparenz:**

Die Interessen, Bedürfnisse, Kenntnisse und Erfahrungen der Teilnehmenden werden bei der Auswahl der Themen und Vermittlungsmethoden berücksichtigt. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt im Rahmen der konzeptionellen Grundlagen der jeweiligen Qualifizierungsmaßnahme. Ziele, Inhalte und Arbeitsweisen/Methoden der Ausbildung müssen für die Teilnehmenden grundsätzlich transparent sein.

- **Umgang mit Verschiedenheit**

An den Teilnehmer/innen orientierte Bildungsarbeit schließt den bewussten Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit von Menschen, z.B. in Bezug auf Geschlecht, Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, religiöse Überzeugung, Behinderung, sexuelle Orientierung etc. mit ein.

- **Zielgruppenorientierung / Verein als Handlungsort**

Im Fokus aller zu behandelnden Themen stehen einerseits die Lebens- und Bewegungswelt der zu betreuenden Zielgruppe und andererseits die speziellen Rahmenbedingungen für die Arbeit im jeweiligen Verein.

- **Erlebnis-/ Erfahrungsorientierung und Ganzheitlichkeit**

Die Vermittlung der Inhalte erfolgt erlebnis-/erfahrungsorientiert und ganzheitlich.

- **Handlungsorientierung**

Erlebnisse in Bildungsprozessen können durch gezielte Reflexionen zu individuellen Erfahrungen werden, die die Teilnehmenden später in die Gestaltung ihrer eigenen Praxis einfließen lassen können. Am schnellsten und nachhaltigsten wird dabei durch Selbsttätigkeit gelernt („*learning by doing*“). Es gilt also, im Rahmen der Ausbildung regelmäßig Situationen zu schaffen, in denen die Teilnehmenden möglichst viel selbst gestalten und ausprobieren können.

- **Prozessorientierung**

Ebenso wie Bildungsprozesse selten geradlinig verlaufen, sollte auch die Bildungsarbeit Unsicherheiten und Widerstände, Umwege und Fehler zulassen. Auch das Ungewohnte und Widersprüchliche führt zu Erkenntnis- und Lernfortschritten. Zugleich sollten soziale Interaktionen, z.B. Gruppenarbeiten, elementarer Bestandteil sein, um den Austausch unterschiedlicher Meinungen und Sichtweisen zu begünstigen. Eine Orientierung am Lerntempo und an Interessen sowie Bedürfnissen der Teilnehmenden macht eine relativ offene, prozesshafte Lehrgangsplanung erforderlich. Der Lehrgangsverlauf entwickelt sich dann aus dem Zusammenwirken von Lehrgangsgruppe und Lehrteam im Rahmen der Ausbildungskonzeption mit ihren vorgegebenen Zielen und Inhalten.

- **Teamprinzip**

Prozessorientierte Arbeitsweisen erfordern ein Lehrteam, das die gesamte Ausbildung kooperativ und gleichberechtigt leitet, die Teilnehmenden in ihren Lernprozessen und Entwicklungen begleitet und die Planung und Durchführung der Unterrichtsversuche, Lehrproben oder Vereinsprojekte berät und betreut.

- **Reflexion des Selbstverständnisses**

Bildung ist ein reflexiver Prozess. Deshalb muss das permanente Reflektieren von Erlebnissen und Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnissen auf die eigene Person zum Arbeitsprinzip werden. Die individuelle Interpretation von Begriffen wie Sport, Leistung, Gesundheit fördert eine aktive Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Verständnisweisen einschließlich der Ausprägung einer individuellen, reflektierten Haltung.

## 2 AUSBILDUNG FÜR DIE TRAINERLIZENZ C

### 2.1 Allgemeine Bedingungen

#### 2.1.1.1 Übersicht DBB-Basisqualifikation Schulsport (BQS)

<b>Ausbildungsdauer:</b>	40 UE
<b>Träger/Durchführung:</b>	i.d.R. BBV-Bezirke und Bezirkslehrteams
<b>Gliederung:</b>	<b>i.d.R. in die Ausbildung zum Jugendleiter-Schulsport (= C-Trainer-Grundlehrgang) integriert</b> Lernerfolgskontrolle
<b>Qualifikationsziel / Tätigkeitsbereich:</b>	Planung und Durchführung von Spiel- und Trainingseinheiten im außerunterrichtlichen Schulsport Betreuung von Spiel- und Wettkampfgruppen im außerunterrichtlichen Schulsport
<b>Status:</b>	Ehrenamtlich / Nebenberuflich
<b>Honorar:</b>	Es wird eine Aufwandsentschädigung empfohlen.

#### 2.1.1.2 Übersicht BBV-Trainerqualifikation Jugendleiter / Schulsport (JLS)

inklusive DBB-Basisqualifikation Schulsport (BQS = 40 UE)

= Grundlehrgang zur C-Trainerlizenz Schulsport / Breitensport (CSB)

<b>Ausbildungsdauer:</b>	60 UE (incl. DBB-Basisqualifikation Schulsport (BQS))
<b>Träger/Durchführung:</b>	i.d.R. BBV-Bezirke und Bezirkslehrteams
<b>Gliederung:</b>	<i>Basisqualifikation Schulsport (40 UE) = 2.1.1.1</i> <b>Grundlehrgang Jugendleiter / Schulsport (60 UE) = 2.1.1.2</b> Prüfungen / Zwischenprüfungen / Lernerfolgskontrollen: Demonstrationsfähigkeit, Theorie, Kurzlehrprobe
<b>Qualifikationsziel / Tätigkeitsbereich:</b>	Planung und Durchführung von Spiel- und Trainingseinheiten im außerunterrichtlichen Schulsport sowie im nicht ausschließlich leistungsorientierten Vereinsjugendsport Betreuung von Spiel- und Wettkampfgruppen im außerunterrichtlichen Schulsport sowie im nicht ausschließlich leistungsorientierten Vereinsjugendsport
<b>Status:</b>	Ehrenamtlich / Nebenberuflich
<b>Honorar:</b>	Es wird eine Aufwandsentschädigung von 12.- €/UE (45') empfohlen.

### 2.1.1.3 Übersicht **Trainerlizenz C Schulsport / Breitensport (CSB)**

Aufbauend auf der BBV-Trainerqualifikation Jugendleiter / Schulsport (60 UE) = BLSV-Fachübungsleiter Basketball (FÜL) / 120 UE. Voraussetzung für die Teilnahme an der DBB-Ausbildung zur Trainerlizenz B Breitensport (in Verbindung mit weiteren in der Ausschreibung genannten Anforderungen).

<b>Ausbildungsdauer:</b>	120 UE (incl. BBV-Trainerqualifikation Jugendleiter / Schulsport (JLS))
<b>Träger/Durchführung:</b>	BBV-Trainerkommission und BBV-Ausbilderteam
<b>Gliederung:</b>	<i>Basisqualifikation Schulsport (40 UE) = 2.1.1.1.</i>
	Grundlehrgang Jugendleiter / Schulsport (60 UE) = 2.1.1.2.
	<b>Aufbaulehrgang Schulsport / Breitensport (60 UE)</b>
	Prüfungslehrgang
	<b>oder</b>
	Thematische Module, darunter die Basisqualifikation Schulsport (insgesamt 120 UE)
	Prüfungen / Zwischenprüfungen / Lernerfolgskontrollen: Demonstrationsfähigkeit, Theorie, Kurzlehrprobe
<b>Qualifikationsziel / Tätigkeitsbereich:</b>	Planung und Durchführung zielgruppenspezifischer Basketballangebote
	Planung und Durchführung von Schul-, Breiten- und Freizeitsportaktionen (z. B. Mixed- / Streetball-Turniere, 3x3, Minitreffs, Mitternachtsbasketball)
	Training und Betreuung von Basketballmannschaften besonders in der Schule und im nicht ausschließlich leistungsorientierten Vereinssport
<b>Status:</b>	Ehrenamtlich / Nebenberuflich
<b>Honorar:</b>	Es wird eine Aufwandsentschädigung von 15.- €/UE (45') empfohlen.

### 2.1.1.4 Übersicht **Trainerlizenz C Leistungssport (CLS)**

Aufbauend auf DBB-Trainerlizenz C Schulsport / Breitensport (120 UE) [= BLSV-Fachübungsleiter Basketball (FÜL)]. Voraussetzung für die Teilnahme an der DBB-Ausbildung zur Trainerlizenz B Leistungssport (in Verbindung mit weiteren in der Ausschreibung genannten Anforderungen).

<b>Ausbildungsdauer:</b>	150 UE
<b>Träger/Durchführung:</b>	BBV-Trainerkommission und BBV-Ausbilderteam
<b>Gliederung:</b>	<i>Basisqualifikation Schulsport (40 UE) = 2.1.1.1.</i>
	Grundlehrgang Jugendleiter / Schulsport (60 UE) = 2.1.1.2.
	Aufbaulehrgang Schulsport / Breitensport (60 UE) = 2.1.1.3.
	<b>Profillehrgang Leistungssport (30 UE)</b>
	<b>oder</b>
	Thematische Module, darunter Basisqualifikation Schulsport und Profillehrgang Leistungssport (150 UE)
	Prüfungen / Zwischenprüfungen / Lernerfolgskontrollen: Theorie, Orientierungslehrprobe und/oder Vereinslehrprobe
<b>Qualifikationsziel / Tätigkeitsbereich:</b>	Planung und Durchführung zielgruppenspezifischer Basketballangebote
	Vermittlung vielseitiger Grundlagenausbildung sowie Erstellung und Durchführung von Rahmentrainingsplänen unter Berücksichtigung von Alter und Geschlecht der Sportler
	Training und Betreuung von leistungsorientierten Mädchen- und Jungenmannschaften sowie von Erwachsenenmannschaften unterhalb der Regionalligen und unterhalb der Jugendbundesligen
<b>Status:</b>	Nebenberuflich
<b>Honorar:</b>	Es wird eine Aufwandsentschädigung von 20 €/UE (45´) empfohlen

### **2.1.2 Zulassungsvoraussetzungen**

- a) Mitgliedschaft in einem Sportverein des BBV
- b) Mindestalter 15 Jahre
- c) Nachweis eines Lehrgangs in Erster Hilfe (16 LE)  
bzw. mindestens „Sofortmaßnahmen am Unfallort“, nicht älter als zwei Jahre.
- d) Regelkenntnisse
- e) Spielpraktisches Können
- f) Anerkennung des BBV-Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer
- g) Weitere in der aktuellen Ausschreibung genannte Erfordernisse

### **2.1.3 Lehrkräfte**

Vom BBV-Ressortleiter bzw. in dessen Auftrag vom Bezirk berufene Trainer/innen, die über die Trainerlizenz A oder B verfügen und/oder für das Themengebiet als besondere Spezialisten ausgewiesen sind.

### **2.1.4 Lehrgangsunterlagen**

Die Ausbildung zum Trainer C erfolgt auf der Grundlage des aktuellen Themen- und Ausbildungsplans des BBV sowie der zu Beginn des Lehrgangs verbindlich bekannt gegebenen Literatur bzw. Lehrgangsunterlagen. Ausbildungsplan und aktuelles Material werden für Referenten und Teilnehmer in geeigneter Weise bereitgestellt.

## **2.2 Ziele der Ausbildung**

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen auf folgenden Ebenen angestrebt.

### **2.2.1 Persönliche und sozial-kommunikative Ebene**

Die Trainerin/der Trainer:

- kann Gruppen führen, gruppenspezifische Prozesse wahrnehmen und angemessen reagieren,
- kennt und berücksichtigt die Grundregeln der Kommunikation,
- kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße Besonderheiten speziell bei Kindern/Jugendlichen, bzw. Erwachsenen und Älteren,
- kennt und berücksichtigt geschlechtsspezifische Bewegungs- und Sportinteressen,
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung besonders von Kindern/Jugendlichen bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des BBV,
- kennt und beachtet den BBV-Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer.

## **2.2.2 Fachliche Ebene**

Die Trainerin/der Trainer:

- kennt Struktur, Funktion und Bedeutung des Basketballsports als Breiten- bzw. Leistungssport und setzt sie um im Prozess der Talenterkennung und -förderung auf Vereinsebene bzw. der zielgruppenorientierten Mitgliedergewinnung,
- kennt die technisch-taktischen Grundlagen des Basketballsports und deren wettkampfmäßige Anwendung,
- kennt die konditionellen und koordinativen Voraussetzungen des Basketballsports und kann sie in der Trainingsgestaltung berücksichtigen,
- besitzt Kenntnisse über aktuelle Regeln, Sportgeräte und Sporteinrichtungen,
- schafft für die definierte Zielgruppe ein attraktives und motivierendes Sportangebot.
- kann Sportgruppen entsprechend der jeweiligen Zielsetzung, aufbauen, betreuen und fördern,
- kann als Trainer C breitensport- und/oder leistungsorientiertes Training sowie sportartspezifische Wettkämpfe organisieren und die Sportler dabei innerhalb ihrer Trainingsgruppen anleiten, vorbereiten und betreuen,
- setzt als Trainer C (Leistungssport) die Rahmenkonzeption des DBB und des BBV für das Grundlagentraining sowie die entsprechenden Rahmentrainingspläne um,

## **2.2.3 Methodische und Vermittlungsebene**

Die Trainerin/der Trainer:

- verfügt über pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten,
- verfügt über das Basisrüstzeug von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Breitensport bzw. Grundlagentraining,
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit für Eigeninitiativen lässt,
- beherrscht die Prinzipien für zielorientiertes und systematisches Lernen im Sport.

## **2.3 Prüfung / Lernerfolgskontrolle / Befähigungsnachweis**

### **2.3.1 Zulassung**

Zur Prüfung für die Trainerlizenz C wird zugelassen, wer alle Ausbildungsabschnitte vollständig absolviert und an den Prüfungen / Lernerfolgskontrollen / Befähigungsnachweisen im Rahmen des Grundlehrgangs bzw. an entsprechenden Zwischenprüfungen erfolgreich teilgenommen hat und im Laufe des Grundlehrgangs für die Lizenzstufe ausreichende technische und spielerische Fähigkeiten nachgewiesen hat.

Grund- und Aufbaulehrgang werden in der Regel innerhalb von zwei Jahren inkl. Prüfung absolviert.

### **2.3.2 Prüfungskommission**

Prüfungen, Lernerfolgskontrollen und Befähigungsnachweise für die Trainerlizenz C werden von Prüfungskommissionen erhoben bzw. durchgeführt, die vom BBV-Ressortleiter (Aufbau-/ Profillehrgang) bzw. in dessen Auftrag vom zuständigen Bezirksverantwortlichen (Grundlehrgang) eingesetzt werden. Der Prüfungskommission gehören mindestens zwei Prüfer/innen an. Die Prüfer/innen sollen mindestens die Trainerlizenz B oder vergleichbare Qualifikationen besitzen, der/die Prüfungsvorsitzende soll die Trainerlizenz A besitzen.

### **2.3.3 Prüfungsbereiche**

Der **Befähigungsnachweis für die Trainerlizenz C (SB)** wird durch eine Kurzlehrprobe (ca. 20 Minuten), eine Theorieprüfung (mündlich und/oder schriftlich) und eine Demonstrationsprüfung erbracht.

Als **Befähigungsnachweis für die Trainerlizenz C Leistungssport (LS)** sind eine weitere Theorieprüfung und eine Vereinslehrprobe abzulegen. Im Rahmen der Ausbildung zum Trainer C (Leistungssport) ist i.d.R. ca. 6 Wochen vor dem abschließenden Ausbildungs- und Prüfungslehrgang eine **orientierende, praktische Vorprüfung** zu absolvieren. Diese kann die Vereinslehrprobe ersetzen.

Für die Lernerfolgskontrollen am Ende des Grundlehrgangs (**BBV-Trainerqualifikation JLS**) und die Zwischenprüfung bzw. eventuelle Modulprüfungen für die Trainerlizenz C gelten die Punkte 2.3.1 bis 2.3.7 entsprechend.

Zur **Kurzlehrprobe** legt der Kandidat ein schriftliches Konzept (Verlaufsplan und Planungsüberlegungen) vor, dessen Umfang drei Seiten (DIN A4) nicht überschreitet. Als Thema wird ein technisch-spielerischer Schwerpunkt am Ende des Aufbaulehrgangs zugelöst.

In der **Theorieprüfung** (mündlich und/oder schriftlich) werden die Inhalte des Grund- und Aufbaulehrgangs bzw. aller Module vorausgesetzt (vgl. 2.4.1 bis 2.4.4). Es werden Fragen zu den drei Themenkomplexen „Angriff“, „Verteidigung“ und „basketballübergreifende Themen“ gestellt. Inhaltliche Grundlage sind die Lehrgangsinhalte und die im Lehrgang als verbindlich bekannt gegebene Literatur bzw. Materialien. Die Prüfungssprache ist deutsch.

Für die **Demonstrationsprüfungen** wählt die Prüfungskommission grundlegende Elemente der Basketballtechnik aus. Komplexübungen sind zulässig.



Zur **Vereins- bzw. Orientierungslehrprobe** legt der Kandidat ein schriftliches Konzept (Verlaufsplan und Planungsüberlegungen) vor, dessen Umfang 5 Seiten (DIN A4) nicht überschreitet. Das Thema und die Trainingsschwerpunkte wählt der Kandidat entsprechend der Erfordernisse der trainierten Mannschaft.

### **2.3.4 Bewertung von Prüfungsleistungen**

Leistungen in Prüfungsabschnitten werden mit

- + (entspricht voll den Anforderungen),
  - 0 (vorhandene Mängel können noch toleriert werden) und
  - (entspricht nicht den Anforderungen)
- bewertet.

Die wesentlichen Gesichtspunkte der Beurteilung werden in einem Kurzprotokoll festgehalten. Außerdem wird eine Eignungsempfehlung für die Fortsetzung der Ausbildung auf der nächsthöheren Lizenzstufe vermerkt.

### **2.3.5 Bestehen der Prüfung**

Die **Prüfung für die Trainerlizenz C** ist bestanden, wenn jeder einzelne Prüfungsteil bestanden wurde. Notenausgleich ist weder innerhalb der Prüfungsteile noch zwischen den Prüfungsteilen möglich.

Die **Lehrprobe** ist bestanden, wenn von den sechs Kriterien „*Schriftliche Ausarbeitung*“, „*Praktische Umsetzung*“, „*Trainingsökonomie*“, „*Fehlerkorrektur*“, „*Demonstration*“ und „*Trainerverhalten*“ keines mit „-“ bewertet wurde.

Die **Demonstrationsprüfung** ist bestanden, wenn bei keinem der zu demonstrierenden Technikelemente ein „-“ erteilt wurde.

Die **Schriftliche Theorieprüfung (Test)** ist bestanden; wenn mindestens 60 % der ausgewiesenen Bewertungspunkte erreicht wurden.

Die **Mündliche Theorieprüfung** ist bestanden, wenn zu keinem Fragenkomplex ein „-“ erteilt wurde.

Prüfungsformen, Prüfungsinhalte und Beurteilungskriterien werden den Kandidaten zu Beginn der Ausbildung vorgestellt, erläutert und mit ihnen erprobt.

### **2.3.6 Versäumnis, Krankheit, Täuschung**

Bleibt ein Kandidat unentschuldigt einem Prüfungsteil fern, so hat er diesen Prüfungsteil nicht bestanden. Ein Entschuldigungsgrund ist vom Prüfungsteilnehmer glaubhaft nachzuweisen.

Bedient sich ein Kandidat beim Ablegen eines Prüfungsteils unerlaubter Hilfsmittel, wird dieser Prüfungsteil mit „*nicht bestanden*“ bewertet. In schweren Fällen kann der Kandidat von der weiteren Prüfung ausgeschlossen werden.

### **2.3.7 Prüfungswiederholung**

Ein nicht bestandener Prüfungsteil kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Wird ein Prüfungsteil zweimal nicht bestanden, ist die Prüfung endgültig nicht bestanden.

### **2.3.8 Lizenzierung, Gültigkeit, Verlängerung, Lizenzentzug**

Nach bestandener Prüfung, frühestens jedoch nach Vollendung des 16. Lebensjahres, wird dem Teilnehmer die Trainerlizenz C ausgehändigt. Die Lizenzerteilung kann von individuellen Auflagen abhängig gemacht werden (z. B. Besuch von spezifischen Fortbildungsveranstaltungen oder Nachqualifizierungen). Hierüber entscheidet der Ressortleiter.

Die Trainerlizenz C ist vier Jahre gültig. Am 31.12. des auf die Ausstellung folgenden vierten Jahres erlischt die Gültigkeit.

Eine gültige Lizenz wird durch den Besuch von vom BBV anerkannten Fortbildungsveranstaltungen im Umfang von mindestens 15 LE um vier Jahre verlängert.

Eine nicht verlängerte Lizenz ist ungültig und wird i.d.R. nur durch den Besuch von vom BBV anerkannten Fortbildungsveranstaltungen in folgendem Umfang wieder gültig und verlängert:

- Im ersten Jahr nach Lizenzablauf durch mindestens 15 LE für vier Jahre,
- im zweiten und dritten Jahr nach Lizenzablauf mindestens 30 LE für vier Jahre.
- Eine Lizenz, die vier Jahre oder länger ungültig ist, lebt in der Regel nur durch den Besuch von Fortbildungslehrgängen im Umfang von mindestens 45 LE bzw. durch die erneute Teilnahme am Ausbildungslehrgang wieder auf. Über Ausnahmen und Sonderfälle entscheidet der BBV-Ressortleiter III.

Verstößt ein Lizenzinhaber schwerwiegend gegen die Satzung oder die Ordnungen des DBB oder des BBV oder gegen den Ehrenkodex für Trainer/innen des BBV oder gegen die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland und steht dieser Verstoß in Zusammenhang oder Beziehung zur Trainertätigkeit, kann die Trainerlizenz durch Beschluss des BBV-Präsidiums entzogen werden.

Gegen einen diesbezüglichen Beschluss ist der innerverbandliche Rechtsweg nach den Bestimmungen der DBB-RO eröffnet.

## 2.4 Ausbildungsinhalte

### 2.4.1 Ausbildungsplan (60 UE)

#### zur BBV-Trainerqualifikation Jugendleiter / Schulsport (JLS)

inklusive DBB-Basisqualifikation Schulsport (BQS = 40 UE)

= Grundlehrgang zur C-Trainerlizenz Schulsport / Breitensport (CSB)

TH	THEMENBEREICHE THEORIE	JLS
T01	<b>Training:</b> Prinzipien und Adaptation ( <i>Fortsetzung in T10</i> )	1
T02	<b>Biologische Grundlagen des Trainings (1)</b> ( <i>Fortsetzung in T13</i> ): Anatomie (Muskeln, Gelenke, Bänder, Sehnen)	3
T03	<b>Sportverletzungen, Erste Hilfe</b> ( <i>Fortsetzung in T14</i> )	
T04	<b>Entwicklungs- und Mannschaftspsychologie</b> ( <i>Fortsetzung in T15</i> ): Entwicklung im Kindes- und Jugendalter; Umgang mit heterogenen Gruppen, Inklusion	3
T05	<b>Pädagogik und Methodik</b> ( <i>Fortsetzung in T 17</i> ): Methodische Grundsätze und pädagogische Grundsätze des Lernens und Lehrens	2
T06	<b>Planung</b> einer Trainingseinheit ( <i>Fortsetzung in T17</i> )	2
T07	<b>Grundfragen</b> der Sportorganisation und des Regelwerks ( <i>Fortsetzung in T18</i> );	2
T08	Spiel- und Turnierorganisation, Kampfgericht;	
T09	<b>Rechtsfragen:</b> Aufsichtspflicht, Haftung ( <i>Fortsetzung in T19</i> )	2
<b>THEORIEINHALTE GESAMT</b> (Unterrichtseinheiten á 45 Minuten):		<b>15</b>
PR	THEMENBEREICHE PRAXIS (inkl. Lehrübungen)	JLS
P01	<b>Ballhandling, Dribbling:</b> Grundpositionen, Dribbelstart, Handwechsel, Stoppen, Sternschritt, Tempowechsel; Täuschungen	6
P02	<b>Fangen und Passen:</b> Druck-, Überkopf-, Boden-, Handballpass; einhändige und beidhändige Pässe; Varianten; Täuschungen	3
P03	<b>Korbwürfe:</b> Korbleger, Powershot, Standwurf, Sprungwurf; Täuschungen	6
P04	<b>Offensive Beinarbeit:</b> Anbieten und Befreien; Täuschungen Entscheidungsstruktur im 1-1 ( <i>wird in P12 fortgesetzt</i> )	2
P05	<b>Grundstellung und Grundbewegung</b> in der Verteidigung Verteidigung <b>gegen den Ballbesitzer</b> Verteidigung <b>gegen den Angreifer ohne Ball</b>	3
P06	<b>Schneidebewegungen</b> (Cuts): Give & Go; Back-door; Cut & Fill Penetrate and Pass	4
P07	<b>Grundlagen des Transition-/Schnellangriffs</b> ( <i>wird in P17 fortgesetzt</i> ): Überzahlspiel vom 1-0 zum 3-2 Transition- und Unterzahlverteidigung	3
P08	<b>Grundlagen des Angriffs:</b> Aufstellung, Spacing; Fill	2
P09	<b>Grundlagen der Verteidigung:</b> Matchups, Ballside, Helpside	3
P10	Aufwärmen, Stretching, Cool-down, Konditions- und Koordinationsschulung	2
P11	Spielschulung, Kleine Spiele, Minibasketball	4
	Aktuelle Themen des Sports	2
	Lehrübungen; Prüfungsvorbereitung	5
<b>PRAXISINHALTE GESAMT</b> (Unterrichtseinheiten á 45 Minuten):		<b>45</b>

**2.4.2 Ausbildungsplan (60 UE)****zur DBB-Trainerlizenz C Schulsport / Breitensport (CSB)**

aufbauend auf der BBV-Trainerqualifikation Jugendleiter / Schulsport (60 UE)

= BLSV-Fachübungsleiter Basketball (FÜL) / 120 UE

Voraussetzung für die Teilnahme an der DBB-Ausbildung

zur Trainerlizenz B Breitensport

TH	THEMENBEREICHE THEORIE	CSB
T10	Konditionelle Fähigkeiten (aufbauend auf T01)	2
T11	Planung des Trainingsprozesses	1
T12	Koordinations- und Techniktraining	2
T13	<b>Biologische Grundlagen des Trainings (2)</b> (aufbauend auf T02): Physiologie (Stoffwechsel, Energie, Herz-Kreislauf-System);	3
T14	Unfallvermeidung, Physiotherapie, Rehabilitation, Ernährung (aufbauend auf T03)	
T15	<b>Mannschaftspsychologie</b> (aufbauend auf T04): Führung und Teamentwicklung, Trainerverhalten; Coaching	2
T16	Grundlagen der <b>Spielvermittlung</b> <b>FIBA 3x3</b> (zusammen mit P20)	1+(1)
T17	<b>Planung einer Trainingseinheit</b> (aufbauend auf T05) Lehrprobengestaltung, Prüfungsvorbereitung	2
T18	Grundfragen der <b>Spielordnung</b> (aufbauend auf T07, T08)	2
T19	<b>Rechtsfragen:</b> Versicherung, Steuer, Verträge (aufbauend auf T09)	
	Aktuelle Themen, z.B. Verhältnis Trainer-Schiedsrichter	4
	<b>THEORIEINHALTE GESAMT</b> (Unterrichtseinheiten á 45 Minuten):	<b>20</b>
PR	THEMENBEREICHE PRAXIS (inkl. Lehrübungen)	CSB
P12	Entscheidungsstruktur im 1-1 (aufbauend auf P04) <b>Positionsspezifische</b> Angriffstechnik und -taktik	5
P13	<b>Positionsspezifische</b> Verteidigungstechnik und -taktik (aufbauend auf P05)	4
P14	<b>Rebound:</b> Offensivrebound; Ausblocken und Defensivrebound	1
P15	<b>Direkter und indirekter Block:</b> Positionsspezifisches Spiel 2-2 und 3-3	4
P16	<b>Helfen; Rotieren; Doppeln;</b> Verteidigung von <b>Schneidebewegungen</b> (Cuts); <b>Blockverteidigung</b> (direkte / indirekte Blocks; Varianten)	4
P17	<b>Transition und Traileroptionen</b> (aufbauend auf P07)	2
P18	<b>Grundlagen des Angriffs:</b> <b>Angriffsprinzipien</b> gegen Mann- und Zonenverteidigung	4
P19	<b>Grundlagen der Verteidigung:</b> <b>Verteidigungsprinzipien:</b> Mann- und Zonenverteidigung	4
P20	<b>Laufschule und Körperstabilisierung</b>	2
P21	<b>FIBA 3x3</b> (zusammen mit T12)	2
	Aktuelle Themen des Sports; Minibasketball	5
	Lehrübungen; Prüfungsvorbereitung	3
	<b>PRAXISINHALTE GESAMT</b> (Unterrichtseinheiten á 45 Minuten):	<b>40</b>

**2.4.2 Ausbildungsplan (30 UE)**  
**zur DBB-Trainerlizenz C Leistungssport (CLS)**  
 aufbauend auf der **DBB-Trainerlizenz C Schulsport / Breitensport (CSB)**  
 Voraussetzung für die Teilnahme an der DBB-Ausbildung  
 zur Trainerlizenz B Leistungssport

<b>Ausbildungsplan</b>		<b>CLS</b>
<b>Vorprüfung:</b>		
Ausarbeitung und Durchführung einer Trainingseinheit (90 min.) mit der eigenen Vereinsmannschaft. Besuch dieses Trainings, Trainingsbesprechung sowie Planung der weiteren Ausbildung (Hospitationen, Schwerpunkte) und Prüfungsvorbereitung durch ein Mitglied des BBV-Prüferteams.		
<b>Hospitationen / Mentoring:</b>		<b>15</b>
Fünf* Trainingseinheiten (je mind. 90 Minuten) bei A-Trainern oder Trainern des BBV-Trainer-Ausbilderteams oder bei lizenzierten Trainern von Bundesligamannschaften oder Mannschaften der 1. Regionalliga Herren oder DBB-/ BBV-Auswahlmannschaften. Es müssen <b>mindestens zwei verschiedene Trainer</b> besucht werden. Die besuchten Trainer sollen den Hospitanten die Gelegenheit zu einem Gespräch über das Training geben.		
<b>TH</b>	<b>THEMENBEREICHE THEORIE</b>	
<b>T20</b>	Aktuelle Themen des Leistungssports: Doping	<b>2</b>
	Aktuelle Themen des Leistungssports: Videoanalyse	<b>3</b>
<b>THEORIEINHALTE GESAMT (Unterrichtseinheiten á 45 Minuten):</b>		<b>05</b>
<b>PR</b>	<b>THEMENBEREICHE PRAXIS (inkl. Lehrübungen)</b>	
<b>P22</b>	Zonenverteidigung	<b>1</b>
<b>P23</b>	Angriff gegen Zonenverteidigung	<b>2</b>
<b>P24</b>	Pressverteidigung (Mannpresse / Zonenpresse)	<b>1</b>
<b>P25</b>	Angriff gegen Pressverteidigung – Press Break (gegen Mannpresse / gegen Zonenpresse)	<b>2</b>
	Aktuelle Themen des Leistungssports: z.B. FIBA 3-3; Spielanalyse	<b>4</b>
<b>PRAXISINHALTE GESAMT (Unterrichtseinheiten á 45 Minuten):</b>		<b>10</b>

### 3 SONDERREGELUNGEN ZUM ERWERB EINER DBB-TRAINERLIZENZ C IM BBV

#### A Allgemeine Bedingungen

Bewerber/innen für eine DBB-Trainerlizenz C können auf deren Antrag vom Bayerischen Basketball Verband Sonderregelungen beim Lizenzerwerb eingeräumt werden. Der Bewerber/die Bewerberin hat den Nachweis zu erbringen, dass er/sie außerhalb des Ausbildungssystems des BBV/DBB eine vergleichbare Qualifikation erworben hat. Im Rahmen der Sonderregelung wird in der Regel die Trainerlizenz C mit dem Profil Leistungssport erteilt.

Bewerber/innen im Zuständigkeitsbereich des BBV reichen mit der schriftlichen Antragstellung (per Epost) bei der Geschäftsstelle des BBV folgende Unterlagen ein:

<b>A1 Unterlagen</b>
1) schriftlicher <u>Nachweis</u> über die Trainertätigkeit
2) sportlicher Lebenslauf
3) Zeugnisse, Diplome, Lizenzen und Zertifikate in beglaubigter Kopie und ggf. beglaubigter Übersetzung, durch die die geforderte Qualifikation nachgewiesen werden kann
4) ein aktuelles Passbild

Es werden folgende Gruppen möglicher Bewerber/innen um eine Sonderregelung unterschieden:

<b>A2 Bewerbergruppen</b>
1) Inhaber/innen nicht-deutscher Trainerlizenzen bzw. Absolventen / Absolventinnen nicht-deutscher Trainerausbildungen innerhalb der EU
2) Inhaber/innen nicht-deutscher Trainerlizenzen bzw. Absolventen / Absolventinnen von Trainerausbildungen außerhalb der EU
3) Trainer/innen mit langjähriger, erfolgreicher Trainingserfahrung
4) Spieler/innen mit langjähriger Erfahrung im Leistungsbasketball (bes. Seniorenbundesligen)
5) Bewerber/innen mit herausragenden basketballspezifischen Qualifikationen.

Für die Antragsteller der Fallgruppen 2) bis 5) besteht kein Anspruch auf Zulassung zu einer Sonderregelung, für Antragsteller der Gruppe 1) im Rahmen der EU-Berufsfreiheit nur bei hauptberuflicher Trainertätigkeit.

Im Einzelnen können nach Aktenlage vom Ressortleiter folgende Sonderregelungen zum Lizenzerwerb eingeräumt werden:

### A3 Mögliche Sonderregelungen

- 1) Anerkennung der EU-Lizenz bzw. der nachgewiesenen Qualifikation auf Niveau der DBB-Trainerlizenz C
- 2) Verkürzung der Ausbildungszeit bzw. Erlass bestimmter Ausbildungsteile
- 3) Erlass von Prüfungsteilen
- 4) direkte Zulassung zur Prüfung oder zu Prüfungsteilen
- 5) Einladung zum Kolloquium bzw. zu Kolloquium und Lehrprobe

Die Prüfungssprache ist deutsch.

Bewerber, die sich bereits erfolglos einer DBB- oder LV-Trainerprüfung unterzogen haben, werden nicht zu einer Sonderregelung zugelassen.

Prüfungen und Prüfungsteile, die im Rahmen einer Sonderregelung absolviert wurden, können nicht wiederholt werden.

#### 1. Inhaber/innen nicht-deutscher Trainerlizenzen bzw. Absolventen / Absolventinnen nicht-deutscher Trainerausbildungen innerhalb der EU

Berücksichtigt werden Lizenzen eines nationalen Basketballverbandes innerhalb der Europäischen Union, sofern Inhalte und Umfang mit der BBV-Ausbildung vergleichbar sind. Ein Anspruch auf Berücksichtigung besteht im Rahmen der Berufsfreiheit innerhalb der EU nur bei hauptberuflicher Trainertätigkeit. Gegebenenfalls ist dafür ein Nachweis zu erbringen.

Nach Prüfung der Unterlagen durch den Ressortleiter und nach einem **Kolloquium** wird die Gleichwertigkeit mit der DBB-Trainerlizenz C bescheinigt. Ggf. **kann** die DBB-Trainerlizenz C erteilt werden.

#### 2. Inhaber/innen nicht-deutscher Trainerlizenzen bzw. Absolventen / Absolventinnen von Trainerausbildungen außerhalb der EU

Nach Prüfung der Unterlagen durch den Ressortleiter **kann** in Abhängigkeit von der nachgewiesenen Qualifikation nach einem **Kolloquium und/oder** einer **Prüfung** die DBB-Trainerlizenz C erteilt werden.

#### 3. Trainer/innen mit langjähriger Trainingserfahrung

In Frage kommen Trainer/innen, die über langjährige Erfahrung im Basketballsport verfügen. Kriterien sind insbesondere:

- kontinuierliche Tätigkeit mit Mannschaften verschiedener Leistungsklassen
- nationale und/oder internationale Erfahrung
- nationale und/oder internationale Erfolge
- vielseitige Trainererfahrung (Damen/Herren/Nachwuchs)

Über das Vorliegen der Voraussetzungen entscheidet der Ressortleiter. In diesem Fall wird der Bewerber/die Bewerberin zu **Kolloquium und/oder Lehrprobe** zugelassen oder es werden Sonderregelungen zum Lizenzerwerb gemäß **A3** eingeräumt.

#### 4. Spieler/innen mit langjähriger Erfahrung im Leistungsbasketball

In Frage kommen insbesondere Spieler/innen der 1. und 2. Bundesliga (Senioren) mit langjähriger Erfahrung. Über das Vorliegen der Voraussetzungen entscheidet der Ressortleiter. In diesem Fall **kann** der Bewerber/die Bewerberin zu **Kolloquium und/oder Lehrprobe** zugelassen werden oder es werden Sonderregelungen zum Lizenzerwerb gemäß **A3** eingeräumt.

#### 5. Bewerber/innen mit herausragenden basketballspezifischen Qualifikationen

Berücksichtigt werden können Bewerber/innen, die herausragende Qualifikationen für den Erwerb einer Trainerlizenz - darunter überdurchschnittliches Spielkönnen und erfolgreiche Trainertätigkeit im Basketball - nachweisen können.

**N.B.:** Das Absolvieren eines Studiums des Sports oder der Sportwissenschaften im modularisierten Studium (Bachelor/Master) stellt für sich allein genommen keine „*herausragende Qualifikation*“ im Sinne der Sonderregelung dar und wird nur in Zusammenhang mit weiteren Kriterien (s.o.) berücksichtigt.

(Siehe auch: Sonderregelung für Sportstudierende der TU München und der JMU Würzburg unter [www.bbv-online.de](http://www.bbv-online.de)).

Es müssen eingereicht werden:

a) die Unterlagen nach **A1**

b) eine aussagekräftige Antragsbegründung

Über das Vorliegen der Voraussetzungen entscheidet der Ressortleiter. Bei positiver Prüfung aller Voraussetzungen **kann** der Bewerber/die Bewerberin zu **Kolloquium und Lehrprobe** zugelassen werden oder es werden Sonderregelungen zum Lizenzerwerb gemäß **A3** eingeräumt.

#### Antragsverfahren

Die vollständigen Unterlagen für das jeweilige Verfahren sind in elektronischer Form bei folgender Adresse einzureichen:

**Bayerischer Basketball Verband e.V. - Geschäftsstelle**  
**Ressort Trainerwesen**  
**([geschaefstelle@bbv-online.de](mailto:geschaefstelle@bbv-online.de))**  
**Postfach 500120, 80971 München**

Nach Bearbeitung durch den Ressortleiter werden die Antragsteller informiert, ob und gegebenenfalls zu welcher Sonderregelung sie zugelassen werden.

**Die Bearbeitungsgebühr für Sonderregelungen der Gruppe 1) (EU) beträgt 60,- €, für Sonderregelungen der Gruppen 2) bis 5) 60,- € bis 350,- €.**



## **4 FORTBILDUNG / PERSONALENTWICKLUNG**

### **4.1 Allgemeine Bedingungen**

#### **4.1.1 Übersicht**

Die Inhaber/innen einer DBB-Trainerlizenz C bilden sich regelmäßig fort. Träger der Fortbildungsmaßnahmen sind der BBV (Trainerlizenz C / Trainerqualifikation JLS) bzw. die BBV-Bezirke (Trainerqualifikation JLS) bzw. vom BBV anerkannte weitere Fortbildungsanbieter. **Vom DBB oder anderen LV angebotene Fortbildungsmaßnahmen für C-Trainer/innen werden grundsätzlich anerkannt.**

Mit den Fortbildungsmaßnahmen werden insbesondere folgende Ziele verfolgt:

- Ergänzung und Vertiefung der vermittelten Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die zur Bewältigung der Aufgaben auf der jeweiligen Lizenzstufe erforderlich sind,
- Aktualisierung des Informationsstandes und der Qualifikation,
- Erkennen und Berücksichtigen von Weiterentwicklungen des Sports und der Sportwissenschaften,
- Erweiterung der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu einem weiteren eigenständigen Profil im Rahmen der bestehenden Ausbildungsgänge.

#### **4.1.2 Gültigkeit der Lizenzen / Verlängerung**

Die gültige Trainerlizenz C wird durch den Besuch von vom BBV anerkannten Fortbildungsveranstaltungen im Umfang von mindestens 15 LE um vier Jahre verlängert.

#### **4.1.3 Lehrkräfte**

Die Fortbildungsmaßnahmen des BBV werden von Mitgliedern der Lehrteams des BBV oder des DBB und/oder vom BBV-Ressortleiter bzw. in dessen Auftrag vom Bezirk berufene Trainer/innen mit Trainerlizenz A oder B bzw. für das Themengebiet besonders ausgewiesene Spezialistinnen/Spezialisten geleitet.

#### **4.1.4 Fortbildungsinhalte**

Inhalte der Fortbildungsmaßnahmen des BBV sind vorwiegend praxisorientierte Informationen aus allen Bereichen des Basketballsports sowie der damit in Beziehung stehenden Bereiche.

Die Fortbildungsmaßnahmen werden auf der Homepage des BBV veröffentlicht.

## 4.2 Personalentwicklung

Die Personalentwicklung des Bayerischen Basketball Verbandes e.V. bedient sich besonders folgender Instrumente:

- Bildung von Lehrteams aus geeigneten Trainerinnen und Trainern auf Bezirks- und BBV-Ebene,
- regelmäßige Fortbildung der Lehrteams,
- Hospitationsangebote und -verpflichtungen im Rahmen der Aus- und Fortbildung und bei Bezirks- und BBV-Kadermaßnahmen,
- Auswahl und Förderung von jungen Trainerinnen und Trainern durch Mentoring-Maßnahmen.

## 5 Ansprechpartner zur Aus- und Fortbildung im BBV (STAND 01/2020)

### 5.1 BBV-Geschäftsstelle ([www.bbv-online.de](http://www.bbv-online.de))

<b>Leiterin der Geschäftsstelle:</b>			
Eggert	Romina	Postfach 500120 80971 München	Tel. (089) 15 702 - 300 Fax (089) 15 702 - 336 Romina.Eggert (at) bbv-online.de

### 5.2 Trainerkommission (TrK)

<b>Ressortleiter III (Trainer) des BBV und Vorsitzender der TrK:</b>		
Bauer	Christian	Christian.Bauer (at) bbv-online.de
<b>Landestrainer:</b>		
Szittyta	Imre	Imre.Szittyta (at) bbv-online.de
Dr. Klusemann	Markus	Markus.Klusemann (at) bbv-online.de
Munteanu	Razvan	Razvan.Munteanu (at) bbv-online.de
<b>Mitglieder:</b>		
Dieterich	Sascha	dieterich (at) rechtsanwalt-dieterich.de>
Fischer	Nicolai	nicolaifischer (at) gmx.de
Sperber	Armin	Armin (at) sperber.de

### 5.3 Trainerausschuss (Bezirkslehrwarte)

<b>Mittelfranken</b>	Hofmann	Felix	trainerreferent (at) bbv-mittelfranken.de
<b>Oberbayern</b>	<i>Geschäftsstelle</i>		gs (at) bb-obb.de
<b>Oberfranken</b>	Nicklas	Norbert	nyppsiss (at) pronics.de
<b>Oberpfalz</b>	Burger	Jakob	jakob_burger (at) web.de
<b>Schwaben</b>	Mattis	Robert	trainer (at) schwabenbasketball.de
<b>Unterfranken</b>	Graf	Christian	christian.graf (at) soliver-baskets.de